

## Privatverkauf: Das gilt es beim Privatverkauf zu beachten

### Welche Rechtsvorschriften gibt es für den Privatverkauf?

Ein Privatverkauf stellt einen normalen Kaufvertrag dar, der sich nach den Regeln der §§433 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches richtet, d.h. es gibt keine gesonderten Rechtsvorschriften für einen Privatverkauf. Das heißt, dass auch für einen Privatverkäufer grundsätzlich die Gewährleistungsvorschriften gelten und er für Mängel der Kaufsache einstehen muss. Allerdings ist es beim Privatverkauf möglich, die Gewährleistung komplett auszuschließen, solange der Kaufsache keine zugesicherte Eigenschaft fehlt, wie beispielsweise die Funktionsfähigkeit, oder der Verkäufer einen Mangel arglistig verschweigt, vgl. § 444 BGB.

### Wie kann man als Verkäufer das Risiko von rechtlichen Schritten der Käufer nach einem Verkauf herabsetzen?

#### 1. Arbeit an der Artikelbeschreibung

Die Rechte des Käufers wegen eines Mangels sind ausgeschlossen, wenn er bei Vertragsschluss den Mangel kennt, vgl. § 442 Absatz 1 BGB. Von höchster Wichtigkeit ist die ganz präzise Artikelbeschreibung. Und das bedeutet ganz besonders, schriftlich hinzuweisen auf alles, was ein Käufer jemals später an dem verkauften Gegenstand möglicherweise beanstanden könnte. Lassen Sie den Käufer die Kenntnis von den ganz speziellen Fehlern eventuell sogar im Kaufvertrag noch mal extra gegenzeichnen. Definitionsgemäß ist nämlich ein Mangel jede Abweichung von der verkehrsüblichen oder von der vereinbarten Beschaffenheit. Wenn der Käufer nachweislich beim Kauf schon von einem Mangel Kenntnis hat, dann kann er das ja über den angemessenen Preis ausgleichen und ist damit später damit ganz legal und auch fair ausgeschlossen.

#### 2. Keine Zusicherungen oder Garantien

Zusicherungen oder Garantien geben dem Käufer über die gesetzliche Gewährleistung hinausgehende Rechte. Erteilen Sie derartige Zusicherungen oder Garantien nur, wenn sie sich 100 Prozent sicher sind, dass im Ergebnis daraus keine Reklamationen hergeleitet werden können.

#### 3. Vertraglicher Ausschluss von Mängelgewährleistung

Die dem Käufer zustehenden Gewährleistungsansprüche können seitens des Unternehmers so gut wie überhaupt nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden, vgl. dazu § 475 Absatz 1 BGB. Bei Privatverkäufern mag eine Klausel, wie – verkauft wie gesehen unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung – gerade noch halten. Sie hilft aber nichts beim arglistigen Verschweigen von Mängeln, sprich versuchtem Betrug. Um unangenehme Auseinandersetzungen über diese Variante zu vermeiden, geht die Empfehlung dahin, statt von fraglichen Ausschlüssen der Gewährleistung lieber an der Artikelbeschreibung zu arbeiten, und großzügig eine etwaige Stornierung des Kaufs von vorneherein mit einzukalkulieren.

## Gewährleistungsansprüche beim Kauf

Wenn ein Verbraucher (siehe §13 BGB) eine Sache käuflich erwirbt, muss er nur allzu oft feststellen, dass der Kaufgegenstand mangelhaft (siehe §434 BGB zum Sachmangel) ist. Sollte zwischen Verkäufer und Käufer streitig sein und bleiben, ob das Gekaufte sachmangelbehaftet ist, muss notfalls ein Sachverständiger diese Frage klären. Ein gerichtliches Beweissicherungsverfahren kann hierzu durchgeführt werden.

Steht der Mangel fest, hat der Käufer mehrere Rechte zur Wahl (§437 BGB):

1. Der Käufer kann Nacherfüllung wählen. Nachlieferung einer anderen Kaufsache kann natürlich nur bei einem Serienprodukt verlangt werden.
2. Der Käufer kann vom Kaufvertrag zurücktreten. Nur ausnahmsweise kann er das ohne vorherige Fristsetzung zur Mangelbeseitigung und Androhung des Rücktritts tun. Die mangelhafte Sache kann er dann zurückgeben im Gegenzug zur Erstattung des Kaufpreises. Gezogene Nutzungen, z. B. gefahrene Kilometer, muss er allerdings vergüten.
3. Der Käufer kann mindern. Er behält seinen Kauf trotz seines Mangels, verlangt nur die Differenz zu dessen wahren Wert ohne Mangel zurück.
4. Außerdem und/oder zusätzlich kann der Käufer Schadensersatz bzw. Ersatz vergeblicher Aufwendungen jeweils gegen Nachweis verlangen.

Zeigt sich bei Verkauf eines sogenannten Verbrauchsgutes innerhalb der ersten 6 Monate nach Übergabe ein Mangel, wird grundsätzlich vermutet, dass der Mangel schon beim Kauf vorhanden war; der Verkäufer muss das Gegenteil beweisen, §476 BGB. Die Gewährleistungsfrist beim Verkauf beweglicher Sachen beträgt 2 Jahre ab Erhalt vom Verkäufer bis zum Ende des übernächsten Kalenderjahres. Die Zustellung des erwähnten Beweissicherungsantrages von Gericht hemmt übrigens den Lauf der Verjährung.

### § 438 BGB: Das sagt das Gesetz zur Gewährleistungsfrist

§ 438 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) regelt die Verjährung der Mängelansprüche, also der Ansprüche, die entstehen, wenn eine Kaufsache mangelhaft ist. Es handelt sich dabei um die sogenannten Gewährleistungsfristen, also die Verjährungsfristen für Sachmängelhaftung.

### Wie lange ist die Gewährleistungsfrist?

Die Frist beträgt - insbesondere beim Erwerb von Waren - zwei Jahre, bei Bauwerken fünf Jahre und in speziellen Fällen 30 Jahre. Nach Fristablauf kann sich der Verkäufer auf Verjährung berufen. Die Frist beginnt bei Grundstücken mit der Übergabe und im Übrigen mit der Ablieferung der Sache.

## Welche Rechte und Möglichkeiten hat der Käufer im Falle eines Mangels?

Im Falle eines Mangels kann der Käufer Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung verlangen, den Kaufpreis mindern, vom Kaufvertrag zurücktreten und Schadens- oder Aufwendungsersatz fordern. Diese Möglichkeiten haben jedoch jeweils unterschiedliche Voraussetzungen. Bevor Sie sich beispielsweise für den Rücktritt entscheiden, sollten Sie fachlichen Rat einholen.

Die Verjährungsfrist für die Gewährleistungsansprüche wird nicht dadurch verlängert, indem man beispielsweise die Beseitigung eines Mangels vor Ablauf der Verjährungsfrist schriftlich anmahnt. Zur Unterbrechung der Verjährung sind zumeist gerichtliche Schritte erforderlich.

## Privatverkauf: Wann gelten Gewährleistung und Garantie?

Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) regelt der § 437 BGB die Ansprüche des Käufers gegen den Verkäufer bei einer mangelhaften Sache. Der Anspruch besteht für zwei Jahre nach Übergang der Kaufsache. Lesen Sie hier, was Sie über die Gewährleistung bei Privatkauf wissen müssen.

## Wann kann die Haftung ausgeschlossen werden?

Nach § 444 BGB kann die Haftung zwischen Käufer und Verkäufer ausgeschlossen werden. Dies gilt jedoch nicht, wenn der Mangel durch den Verkäufer arglistig verschwiegen wurde oder eine Garantie übernommen wurde. Diese Voraussetzungen sind im Einzelfall zu prüfen. Ein Haftungsausschluss besteht auch dann, wenn der Käufer den Mangel kennt.

## Wann gelten keine Gewährleistungsrechte?

Der Käufer einer mangelhaften Sache kann sich nicht auf die Gewährleistungsrechte berufen, wenn er durch den Verkäufer vor Vertragsschluss darauf hingewiesen wurde. Es gilt vor Vertragsschluss zwischen zwei Privatleuten, den Kaufgegenstand (zumeist ein KFZ) in Augenschein zu nehmen und dem Verkäufer möglichst viele Fragen zu stellen. Der Verkäufer sollte den Kaufgegenstand vorher umfassend prüfen und alle Mängel in den Kaufvertrag mit aufnehmen.

## Händlergewährleistung - Infos und Rechtsberatung

Bei einem Kaufvertrag zwischen einem Händler, der im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) in § 14 als Unternehmer definiert wird, und einer Privatperson gem. § 13 BGB gelten prinzipiell dieselben Gewährleistungsrechte wie bei jedem anderen Kaufvertrag gem. § 433 ff. BGB.

Der wesentliche Unterschied im Rahmen eines Kaufvertrages zwischen einem Händler als Verkäufer und einer Privatperson, dem sog. Verbrauchsgüterkauf gemäß § 474 ff BGB, ist, dass hier im Gegensatz die Gewährleistungsrechte nur sehr eingeschränkt ausgeschlossen werden kann.

Beim normalen Kaufvertrag können die Gewährleistungsrechte in den Grenzen des § 444 BGB vertraglich komplett ausgeschlossen werden, solange keine zugesicherte Eigenschaft fehlt oder der Verkäufer einen Mangel arglistig verschweigt. Diese Ausschlussmöglichkeit besteht beim Verbrauchsgüterkauf gemäß § 475 BGB nur äußerst eingeschränkt. So darf ein Händler nur bei gebrauchten Waren die Gewährleistungsfrist gegenüber einem Verbraucher lediglich auf ein Jahr begrenzen, jedoch nicht völlig ausschließen.

Die Beweislast für das Vorliegen eines Mangels bei Übergabe des Kaufgegenstandes ist zudem umgekehrt innerhalb der ersten 6 Monate gem. § 476 BGB. Dieser hat zur Folge, dass der Händler im Rahmen der Händlergewährleistung während der ersten 6 Monate beweisen muss, dass ein vorliegender Mangel nicht schon bei Übergabe des Kaufgegenstandes vorgelegen hat.

Für Fragen zum Verbrauchsgüterkauf stehen Ihnen die Rechtsanwälte/-innen der Deutschen Anwaltshotline im Bereich Zivilrecht zur Verfügung. Halten Sie bitte einschlägige Unterlagen für Rückfragen bereit.

## Kauf - Infos und Rechtsberatung

Der Begriff des Kaufes ist juristisch gesehen in den Bereich des Zivilrechts, genauer gesagt in den Bereich des sogenannten Schuldrechts einzuordnen. Um etwas zu kaufen, ist ein sogenannter Kaufvertrag notwendig. Dieser Kaufvertrag besteht aus zwei übereinstimmenden Willenserklärungen, die auf die Verpflichtung der einen Seite zur Übergabe des Geldes und der anderen Seite zur Übergabe der Ware gerichtet sind. Gesetzliche Regelungen hinsichtlich des Kaufvertrages sowie der Vorgänge des Kaufes im Allgemeinen finden sich in den §§ 433 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches BGB.

Dort ist auch die Gewährleistungsfrist für Mängel an der Kaufsache geregelt. Sofern vertraglich nichts anderes bestimmt ist, beträgt diese 2 Jahre ab Übergabe der verkauften Sache.

Tritt ein Mangel an dem verkauften Gegenstand auf, ist der Käufer nach seiner Wahl entweder zur Rückgabe des Kaufgegenstandes gegen Kaufpreiszahlung oder aber zur Minderung berechtigt. Im letzteren Fall behält er den gekauften Gegenstand und einigt sich mit dem Verkäufer auf Rückzahlung eines Teiles des Kaufpreises.

Anmerkung: Als Grundlage dieser Informationen dient die Seite <https://www.deutsche-anwaltshotline.de/rechtsanwalt/zivilrecht/privatverkauf> und kann von jedermann kostenlos eingesehen werden. Die RE-public GmbH und der Ersteller dieser Informationen sind nicht verantwortlich für die Richtigkeit der Informationen.